

Für nur 20 Euro im Jahr werden Sie Mitglied im Heimat & Geschichtsverein Neunkirchen-Seelscheid e.V. Dafür bekommen Sie regelmäßig kostenlos das Jahrbuch (rund 200 Seiten voller interessanter Beiträge, Dokumente und Fotos). Am besten, Sie füllen gleich die nachstehende Beitrittserklärung aus!

Beitrittserklärung

zum Heimat- und Geschichtsverein Neunkirchen-Seelscheid e.V.

Name	Vorname
Straße	
PLZ/Ort	
E-Mail	
<input type="radio"/> Ich bin damit einverstanden, zu Mitgliederversammlungen per E-Mail statt Brief eingeladen zu werden und Informationen zu Veranstaltungen, z. B. Exkursionen zu erhalten.	
<input type="radio"/> Ich habe die Datenschutzrichtlinie des Heimat- und Geschichtsvereins Neunkirchen-Seelscheid e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen.	
Datum	Unterschrift

Heimat- & Geschichtsverein Neunkirchen-Seelscheid e.V., Schulstraße 1, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 58ZZZ00000 319122 / Mandatsreferenz Ihre Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Heimat- & Geschichtsverein Neunkirchen-Seelscheid e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heimat- & Geschichtsverein Neunkirchen-Seelscheid e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag von 20,00 Euro wird jährlich zum 1. September per SEPA-Lastschrift eingezogen; ist der 1. September ein Samstag oder Sonntag, wird der Beitrag am darauffolgenden Werktag eingezogen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __
Kontonummer (IBAN)

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzrichtlinie

für den Heimat – und Geschichtsverein Neunkirchen-Seelscheid e.V.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die von Mitgliedern des Vereins im Rahmen der Beitrittserklärung gemachten Angaben wie Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und SEPA-Lastschriftmandat werden von Verein unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert. Sie werden ausschließlich für vereinsinterne Zwecke wie z.B. Einladungen zu Mitgliederversammlungen, Informationen über Veranstaltungen (Exkursionen, Jahresfahrten) und Versand des Jahrbuches genutzt. Die von den Mitgliedern im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandates gemachten Angaben werden ausschließlich zur Erhebung des Mitgliedsbeitrags genutzt. Dies gilt entsprechend für die Anmeldung zu Jahresfahrten oder sonstigen Veranstaltungen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Daten werden durch die Schatzmeisterin erfasst, gespeichert und gesichert. Der 1. Vorsitzende bewahrt eine Datensicherung auf. Sie stellen sicher, dass Dritte keinen Zugang haben.

Für Veranstaltungen und die Erarbeitung des Jahrbuches ergänzt der/die Beauftragte die Schatzmeisterin in der Erfassung und Speicherung der notwendigen Daten.

Die Schatzmeisterin verarbeitet die Daten zu den o.a. Zwecken mit einer Vereinsverwaltungs- und Onlinebankingsoftware.

Eine Weitergabe an weitere Vorstandsmitglieder ist ausschließlich im Rahmen des Vereinszwecks zulässig und auf das notwendige Maß zu beschränken.

Für eine effektive Vorstandsarbeit werden durch den Vorsitzenden von den Vorstandsmitgliedern weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, Mobilfunknummer) erhoben und gespeichert. Die Angabe des Geburtsdatums erfolgt auf freiwilliger Basis.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO),
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- das Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO, bei Austritt bzw. Widerruf des SEPA-Mandats),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) und
- das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO).

Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.